

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

8. Sitzung
25. Mai 2012

Beginn: 12.07 Uhr
Schluss: 13.16 Uhr
Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vorsitzender Claudio Jupe: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ sehr herzlich begrüßen. Wir haben heute unsere 8. Sitzung. Ich darf vorab auf zwei Dinge hinweisen. Erstens: Wie jedes Mal weise ich auf die aushängende Hausordnung hin und bitte, dem dort wiedergegebenen Inhalt jeweils zu folgen. – Zweitens habe ich eine Nachfrage des RBB, Hörfunkbereich, erhalten, wonach gebeten wird, die Sitzung aufnehmen zu dürfen. Ich würde dieses genehmigen wollen und wollte Sie vorab darüber informieren. Wir tagen ja öffentlich und veröffentlichen auch die Beiträge in Form der Wortprotokolle. Ich denke, Sie sind damit einverstanden, dass wir so verfahren können. – Danke sehr!

Dann komme ich zur Tagesordnung, die ich Ihnen versendet habe, vom 22. Mai 2012. Gibt es dazu Beiträge? – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Am 8. Mai hat eine Sprecherinnenrunde stattgefunden derjenigen, die hier als Sprecher der Fraktionen im Sonderausschuss „Wasserverträge“ kooperieren sollen. Das Wort „kooperieren“ trifft es inzwischen nicht mehr ganz. Wir haben damals bei dieser Sprecherinnenberatung festgelegt, dass eine Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 – Berliner Wasserbetriebe, Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen Anteilsrückkauf sowie Stand der Verhandlungen mit Veolia zu möglichen Vertragsänderungen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion hier am heutigen Tag verhandelt werden soll. Das war die gemeinsam besprochene Tagesordnung für den heutigen Tag. Wir haben dann in der letzten Ausschusssitzung, das war wenige Tage danach, als Oppositionsfraktion hier beantragt, den Punkt vorzuziehen. Das hatte den Hintergrund, dass in der Zwischenzeit RWE sich mit einer eigenen Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewandt hat, und der Senator für Finanzen, Herr Dr. Ulrich Nußbaum, im Parlament angedeutet hat, was denn da so läuft. Aus unserer Sicht ist das, was da stattfindet, für die Arbeit des Ausschusses

von maßgeblicher Bedeutung. Ich räume ein, es gibt einen Kernbereich der Exekutive, der besteht darin, Vertragsverhandlungen eigenständig und unbeeinflusst durch das Parlament durchführen zu können. Das war in der Sprecherinnenberatung von uns auch überhaupt nicht in Abrede gestellt. Was wir gesagt haben, ist, wir würden gerne das, was gesagt werden kann, einfach deswegen wissen, weil es ein Berliner Betriebsgesetz gibt, und es gibt Verträge zwischen RWE, Veolia und dem Land Berlin. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, sich mit diesen Verträgen auseinanderzusetzen und sie zu prüfen. Das dürfte hier unbestritten sein.

Wenn jetzt allerdings Verhandlungen laufen, die möglicherweise diese Verträge an sich infrage stellen, die Vertragskonstruktion infrage stellen, dann fragen sich natürlich Abgeordnete dieses Hauses: Ist es sinnvoll, sich hier alle zwei Wochen freitags zusammensetzen und Verträge zu prüfen, die sich möglicherweise sowieso binnen kürzester Zeit in Luft auflösen? Ich finde, dass dieser Ausschuss ein Recht hat zu erfahren, ob das so ist oder nicht. Da will ich überhaupt nicht über die Klauseln zukünftiger möglicher Verträge reden, sondern da möchte ich einfach, dass der Senat seiner Auskunftspflicht insoweit gegenüber dem Abgeordnetenhaus nachkommt, dass dieses Parlament und die Ausschussmitglieder hier ihrem verfassungsmäßigen Auftrag nachkommen können.

Dann kriege ich am vergangenen Montag eine Mail, dass der Vorsitzende vorschlägt, die Tagesordnung, die wir gemeinsam verändert haben, zu ändern, nachdem die Koalition beim letzten Mal gesagt hat: Das machen wir heute nicht, wir haben es ja in zwei Wochen drauf. Die Argumente waren ein bisschen fadenscheinig. Es gibt noch gar keine Verhandlungsergebnisse und dergleichen mehr. – Ich erinnere an Herrn Hausmann. Auf der anderen Seite wurden die Verträge, die es noch gar nicht gibt, hier gefeiert. Das war schon eine ziemlich absurde Situation. – Okay, wir haben uns darauf vorbereitet, dass das heute hier Thema sein wird. Jetzt schlägt der Vorsitzende am Montag vor und sagt: Die Koalition hat jetzt einen neuen Punkt angemeldet, Beantwortung der ausstehenden Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Teilprivatisierung durch den Senat, Antragsteller SPD und CDU. – Er schlägt vor, schlicht und ergreifend, den Tagesordnungspunkt, den wir gemeinsam verabredet haben, abzusetzen und stattdessen den von der Koalition nicht uns, sondern dem Vorsitzenden mitgeteilten Tagesordnungspunkt draufzusetzen und bittet bis zum nächsten Tag, 12 Uhr, um Äußerung.

Sofern bis dahin keine Anmerkungen hierzu eingehen, würden wir die Tagesordnung in dieser Fassung versenden.

– Daraufhin habe ich geantwortet, dass ich dagegen Widerspruch erhebe, und zwar in dem Zeitraum, der mir gesetzt worden ist. Mit anderen Worten, es ist eine Anmerkung eingegangen. Das bedeutet für mich, die Verabredung ist: Wir bleiben bei der alten Tagesordnung. Ich kriege dann kommentarlos eine neue Tagesordnung, auf der die Koalitionsanträge drauf sind. Das ganze Ding hat noch eine besondere Pikanterie, weil nicht mal die Sprecher, die sind hier offenbar entmannt, diese Anträge gestellt haben, sondern – ich meine das schon mental und politisch, weiter gehe ich jetzt nicht, denn ich will mich nicht unparlamentarisch verhalten – die parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen dem Vorsitzenden das alles mitgeteilt haben. Dann stelle ich hier schon mal die Frage: Legen jetzt die parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen die Sitzungstagesordnung für diesen Ausschuss fest? Diese Antwort möchte ich jetzt irgendwann einmal haben. Ich finde das empörend.

Ich habe dann gleichzeitig mitgeteilt, dass mir langsam unklar wird, wohin diese planlose Abmelden und Absetzen von Tagesordnungspunkten und Wegstreichen unserer Tagesordnungspunkte durch die Koalition eigentlich noch führen soll, denn der Ausschuss hat ja hier irgendwie einen Auftrag. Ich habe darum gebeten, mir bis Mittwoch, 12 Uhr – ich dachte, ich setze auch mal eine Frist –, mitzuteilen, wie die Koalition jetzt gedenkt, damit weiterzumachen. Antwort – das brauche ich eigentlich gar nicht sagen: Keine! Warum? Am Donnerstag, wir hatten gestern eine lange Plenarsitzung, hätte man ja mal aufeinander zugehen können – keine Reaktion. Ich finde, das ist hier ein neuer Tiefpunkt. Ich frage jetzt wirklich noch mal, wie wir hier weitermachen sollen. Sie werden jetzt natürlich mit Ihrer Mehrheit – – Sie brauchen ja gar keine Mehrheit, die Tagesordnung ist ja hier festgelegt, ohne uns vorher zu fragen. Mein Einwand spielt gar keine Rolle mehr. Ich habe als Abgeordneter keinerlei Rechte mehr, nicht mal mehr die Minderheitenrechte als Oppositionsabgeordneter. Die Tagesordnung ist ja festgelegt. Ich müsste jetzt einen Änderungsantrag stellen, damit wir zur alten Tagesordnung zurückkehren, und das finde ich hochgradig absurd.

Ich bitte einfach noch mal darum, dass die Koalition uns als Oppositionsabgeordneten mitteilt, wie sie hier weiterzumachen gedenkt, denn wir alle haben genug zu tun, als hier eine Farce-Veranstaltung zu machen und hier herumzusitzen, um der Koalition im Grunde die Claqueure abzugeben für – was eigentlich. Das würde ich dann irgendwann gerne mal erfahren. Nehmen Sie meinen Protest an dieser Stelle zur Kenntnis. Wir haben keine Möglichkeit, hier jetzt wirklich ernsthaft etwas zu unternehmen, und selbst wenn wir die Rückkehr zur alten Tagesordnung beantragen würden, die eigentlich verabredet war, dann bin ich ziemlich überzeugt, wie die Abstimmungen hier ausgehen. Unsere Erfahrung aus den letzten acht Sitzungen ist da manifest. Mir fehlen dafür ein Stück weit die Worte, und ich finde, dass Sie die Geschäftsgrundlage dieses Ausschusses durch Ihr Handeln massiv infrage gestellt haben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Frau Kosche steht als Nächste auf der Redeliste. – Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke schön! – Herr Vorsitzender! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion protestieren wir dagegen, dass die parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen bestimmen, was den Einsetzungsbeschluss des Sonderausschusses „Wasserverträge“ betrifft. Die von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die Piraten angemeldete Besprechung zum Thema Berliner Wasserbetriebe, Stand der Verhandlung zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen Anteilsrückkauf sowie Stand der Verhandlungen mit Veolia zu möglichen Vertragsveränderungen bezieht sich auf den Geschäftsbereich des Sonderausschusses und ist damit gemäß § 21 Abs. 3 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses zuzulassen. Der Einsetzungsbeschluss des Berliner Abgeordnetenhauses mit der Drucksachenummer 17/0049 lautet:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 44 Abs. 1 und 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin einen Sonderausschuss ein, der die Umsetzung des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 4. März 2011 begleiten und vorantreiben soll. Insbesondere soll der Ausschuss die Prüfung des § 3 Satz 2 des Gesetzes durchführen.

Das war der Punkt 1. Im Weiteren wird geregelt, wie viele Mitglieder da sind usw. Die Auslegung dieses Punktes 1 ist von den parlamentarischen Geschäftsführern der Koalition ausgelegt worden, und ich sage es noch einmal deutlich: Im Namen meiner Fraktion protestieren wir gegen diese Form von Auslegung. Sie ist nach unserer Rechtsauffassung falsch, und wir werden uns erheblich dafür einsetzen, dass dieses Gesetz, das von der Bevölkerung des Landes Berlin verabschiedet und das durch diesen Einsetzungsbeschluss auch noch mal bestätigt worden ist, dass diese Sache so durchgeführt wird, wie es das Gesetz beschlossen hat.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Hausmann, bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Zunächst einmal: Zur Sprecherrunde am 8. Mai war ich aus gesundheitlichen Gründen nicht da, aber unbenommen davon, wenn die parlamentarischen Geschäftsführer zu dieser Einzelfrage, nämlich Kaufverhandlungen und Stand der Verhandlungen zum Rückkauf der Anteile, dort eine Entscheidung getroffen haben, dann unterstütze ich die natürlich voll und ganz. Wenn hier jetzt vonseiten der Opposition gesagt wird, dass diese Verträge zu prüfen seien: Ja, Verträge, das steht auch so ausdrücklich in dem Gesetz, nur ich sehe noch keine Verträge. Da muss man ganz offen und ehrlich sagen: Hier sind möglicherweise Entwürfe irgendwo im Raum. – [Gelächter bei den Zuhörern] – Ich bin nicht bereit, Entwürfe in diesem Ausschuss prüfen zu lassen bzw. zu prüfen. Das widerspricht dem Prüfungsauftrag. Ich will jetzt gar nicht unterstellen, dass es jetzt hier marktschreierisch ist zu sagen, da würden Vorschläge vonseiten der Opposition weggestimmt werden. Man darf nicht vergessen, wir leben alle in einer Demokratie. Da gibt es Meinungsverschiedenheiten, die sich natürlich auch auf eine Tagesordnung auswirken. Es ist nicht so, dass hier Tagesordnungspunkte, Themenvorschläge vonseiten der Opposition gänzlich nicht berücksichtigt werden. Dies ist einfach nicht zutreffend. Ich erinnere nur an die Ladung von Prof. Keßler. Das hatten wir in der Sprecherrunde einvernehmlich beschlossen. Dann die Ladung des Bundeskartellamts. Das war auch einvernehmlich. Hier werden Tagesordnungspunkte auch konsensual beschlossen. Unbenommen gibt es Meinungsunterschiede, die sich natürlich auch in der Tagesordnung widerspiegeln. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Guten Tag! Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Anwesende! Sehr verehrte Gäste! Ich schließe mich in wesentlichen Punkten den Rednern der Opposition an und protestiere hier auch noch mal hinsichtlich der Vorgehensweise. Ich schlage vor, dass man darüber noch mal reden muss. Das kann aus folgenden Gründen nicht sein: Neuverhandlungen in Bezug auf dieses Vertragswerk schaffen neue Sachlagen, schaffen neue Voraussetzungen, und wir sind nach der Volksgesetzgebung, die am 13. Februar 2011 von der Bevölkerung beschlossen wurde, dazu verpflichtet, auch entstehende Verträge, die zukünftig rechtswirksam werden, im Vorfeld zu überprüfen, ob im Hinblick auf die Volksgesetzgebung Nachteile für die Berliner Bevölkerung entstehen können. Dementsprechend sind auch Entwürfe entgegen der Aussage des Kollegen von der CDU diesem Ausschuss in den grundsätzlichen Punkten vorzulegen. Die Punkte, die man aus verhandlungstechnischen Gründen geheim halten muss, sind davon unbenommen, aber die Rechtsform und die Grundgerüste dieser Verträge kann man uns ohne Probleme vorlegen, und das sollte man auch so tun.

Was hier auch noch anzumerken ist: Wir haben, um mal die Intention dieser Konstruktion des Sonderausschusses ein bisschen in Form zu fassen, hier ein Jahr Befristung. Das ist festgelegt

worden. Die entsprechende Abstimmung kann man nachvollziehen, wer dafür und dagegen gestimmt hat. Wir haben also eine Befristung, und diese befristeten Sitzungen, wir haben eine begrenzte Anzahl, sind in der Mehrheit durch sehr viele formelle Fragen und Verfahrensfragen aufgebraucht worden. Die wenigen Sitzungen, wo wir inhaltlich und sachlich zum Vertrag diskutiert haben, sind in der Minderheit, was die Stundenzahl angeht. Das sollte man sich mal vor Augen führen, wenn man heute mal wieder eine Sitzung mehrheitlich für Formalfragen und Verfahrensweisen aufbraucht und die Diskussion hiermit zusammenhängt und ich auch etwas die Konsensfähigkeit des Ausschusses anzweifle. Ich kenne andere Ausschüsse. Der Petitionsausschuss arbeitet in diesem Zusammenhang wesentlich besser zusammen, auch fraktionsübergreifend, was ich hier an manchen Stellen doch arg vermisse. Das möchte ich auch noch mal zur Sprache bringen. Das gefällt mir nicht. Ich bin vielleicht noch nicht so lange hier im Hause wie manche anderen Kollegen, aber das ist mein gesundes Empfinden, das ich hier zum Ausdruck bringen möchte, dass es eigentlich auch anders gehen könnte, wenn man es denn wollte. Der Wille ist hier nur teilweise erkennbar, aber nicht in seiner vollen Gänze. Hiermit möchte ich auch zum Schluss kommen und dafür danken, dass das zu Protokoll genommen wird, dass ich im Namen der Piratenfraktion gegen diese Umänderung doch ganz deutlich protestieren möchte.

Vorsitzender Claudio Jupe: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen Folgendes in aller Kürze vorgetragen: Nach den verschiedenen Korrespondenzen, die sich tatsächlich zu dem von Ihnen in den Debattenbeiträgen angesprochenen Bereich ergeben haben, bin ich auf die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses gestoßen und habe da in § 21 Abs. 3 nachgelesen. Dort heißt es – ich darf das zitieren:

Die Ausschüsse können ohne besonderen Auftrag des Abgeordnetenhauses Fragen, die sich auf ihren Geschäftsbereich beziehen, besprechen.

Unter Anlegung dieser Vorschrift und ihrer vorzunehmenden Interpretation habe ich mir dann den hier strittigen Punkt „Besprechung des Standes der Verhandlung zu zukünftigen Verträgen“ angesehen. Dabei habe ich es nicht verhindern können, mich mit dem Auftrag, den dieser Ausschuss hat, zu befassen. Dieser Auftrag ergibt sich tatsächlich aus dem Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserverträge. Das ist das im Übrigen, um endlich mal diese Debatte auch ein bisschen zu versachlichen, was wir seit Januar 2012 tun und wobei wir große Teile der Meinungsäußerungen der Öffentlichkeit und der versammelten Opposition, sei es der Linken, sei es der Grünen, sei es der Piraten einbezogen haben. Es ist alles veröffentlicht und lässt sich leicht nachprüfen, so dass ich darauf nicht weiter eingehe.

Ich bin jedenfalls der Auffassung gewesen, dass dieser hier strittige Punkt, Stand der Verhandlungen und deren Besprechung, für zukünftige Verträge nicht unseren Geschäftsbereich betreffen. Ich habe mich also bei meinem Vorgehen auf die bestehenden Vorschriften gestützt. Das möchte ich hier in der Debatte festgehalten haben. – Nunmehr fahren wir fort in der Rednerliste. – Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze hat eine formale und eine inhaltliche Dimension. Was die formale Dimension angeht, muss ich einfach noch mal sagen: Herr Hausmann! Ich bin jetzt fast zehn Jahre Mitglied dieses Parlaments, aber so etwas habe ich bisher in keinem Ausschuss erlebt. Wir haben eine Tagesordnung in der Spre-

cherrunde gemeinsam vereinbart. Da hat niemand – Sie mögen ja nicht da gewesen sein, aber dann erwarte ich, dass Sie sich entweder darum bemühen, dass das andere Fraktionsmitglied Ihrer Fraktion, das auch in dieser Sprecherrunde sitzt, Ihre Gedanken, die Sie dort nicht vortragen können, dann wenigstens sachlich mitgeteilt bekommt. Die SPD war nun auch da. Es waren alle Fraktionen vertreten. Wir haben in dieser Sprecherberatung gemeinsam vereinbart, dass wir heute diesen Tagesordnungspunkt hier festlegen. Gemeinsam, kein Widerspruch! Das ist erst einmal sozusagen der Vorlauf. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. – Jetzt kommt der Vorsitzende nicht etwa und sagt: Meine Damen und Herren! Mir ist ein Fehler unterlaufen. Ich hätte dem in der Sprecherberatung überhaupt nicht zustimmen können, weil da ein formaler Fehler ist. – Das passiert aber nicht, sondern wir kriegen ein Schreiben der parlamentarischen Geschäftsführer der SPD- und CDU-Fraktion, da steht drin: Wir vertreten die Ansicht. – Dann werden wir als Ausschussmitglieder um einen Kommentar gebeten, und ich widerspreche und trage Argumente vor. Ich sehe das anders. Sie können das ja so sehen, ich sehe das anders. Es ist überhaupt nicht nötig, sich mit auch nur einem Argument, das ich vortrage, auseinanderzusetzen, sondern es wird einfach durchregiert, und zwar im Direktdurchgriff der PGFs. Da muss ich Sie noch mal fragen: Sind Sie hier die Ausschussmitglieder? Sonst brauchen Sie ja nicht herzukommen. Dann können Sie doch Ihre PGFs herschicken. Die scheinen ja ohnehin genug Bescheid zu wissen, was hier abläuft, worüber wir hier diskutieren und dergleichen mehr. Also, sitzen Sie hier in diesem Ausschuss und vertreten Sie hier, wenn wir Verabredungen eingehen, eine Position, die übermorgen noch gilt? Oder treten Sie dann bei Ihren PGFs an, bitten devot darum, sozusagen vortragen zu dürfen, und dann sagen die: Nein, das machen wir nicht, und dann wenden die sich direkt an den Vorsitzenden, und dann wird das hier alles über den Haufen geschmissen? – Da kann ich nur noch mal sagen: So geht es doch nicht. Wenn wir vernünftig und verlässlich miteinander arbeiten, dann muss doch mal eine Verabredung, die wir hier miteinander treffen, mehr Bestand haben, als bis Ihre PGFs davon erfahren.

Ich sage es noch mal: Wir haben hier sicherlich auch mal hin und wieder etwas konsensual auf die Tagesordnung gesetzt, also insbesondere natürlich die Einladung der Sprecherinnen und Sprecher der Initiative. Wenn es um die Umsetzung eines Gesetzes geht, versteht sich das eigentlich fast von selbst. Es wäre ein dolles Ding gewesen, wenn da die Koalition auch gesagt hätte: Nein, da machen wir nicht mit. Aber alles Weitere, alle weiteren Dinge, ich erinnere an die externe Gutachtenvergabe – Der WPD stöhnt schon auf und hasst diesen Ausschuss. Fragen Sie mal nach. Ich werde nachher noch mal schriftlich den Antrag einreichen, dass wir das Gutachten endlich rausgeben. Das ist dann das vierte Mal, dass wir das hier behandeln. Die Koalition sagt nein und stimmt es weg. Das sind Umgangsformen, da muss doch jeder, der hier im Ausschuss sitzt und ein ehrliches Interesse an der Aufklärung hat, sich die Frage stellen: Was machen Sie hier eigentlich? – Ich habe widersprochen. Es gab keine Antwort. Es ist einfach festgesetzt worden, und der Vorsitzende hat sich mit den Argumenten nicht auseinandergesetzt, sondern zum Vollstrecker die PGFs der Koalition gemacht. Ich finde das ein ziemliches Ding.

Was die inhaltliche Frage angeht: Ich habe noch mal gesagt, wir wollen nicht die Verträge prüfen, die es noch gar nicht gibt, sondern wir wollen nur wissen, ob die Verträge in ihrer Grundkonstruktion, also das, was wir hier diskutieren, Verzinsungsregel, Demokratieprinzip und dergleichen mehr, das, was unser Auftrag ist, möglicherweise durch die Verhandlungen berührt ist. Ich will hier keine Vertragsentwürfe prüfen. Das soll der Beteiligungsausschuss machen. Die werden ja dann dem Parlament zur Debatte vorgelegt und dann auch irgendwann

im Parlament abgestimmt. Da haben Sie auch eine satte Mehrheit. Aber ich will noch wissen, ob wir hier im Ausschuss jetzt Dinge diskutieren, die schon morgen zu Schall und Rauch werden, weil Sie einen Informationsvorsprung haben, und Sie scheinen ja besser informiert zu sein als wir, darüber, was da im Einzelnen Gegenstand der Verhandlungen zwischen RWE und Veolia ist. Wir wussten damals noch nicht, dass Veolia jetzt auch noch vor das Zivilgericht geht und versucht, mit einer einstweiligen Verfügung das Ganze zu durchbrechen. All diese Dinge sind uns nicht bekannt gewesen.

Ich kann einfach nur noch mal sagen: Wenn wir uns das Gesetz angucken – in dem Gesetz steht:

Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden öffentlichen Prüfung und öffentlicher Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen.

– Wenn Sie den Ausschussauftrag so eng sehen wie Sie es als Vorsitzender eben getan haben, dass zwar Geschäfte, die diese Verträge berühren, hier nicht behandelt werden dürfen, aber Tagesordnungspunkte mit dem schönen Titel „Wirtschaftliche Auswirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“, den die Koalition hier beantragt hat, plötzlich darunter fallen sollen, wird es völlig absurd, denn davon steht überhaupt nichts in dem Gesetz. Aber das ist das Lieblingsthema der Koalition, weil sie dann ihren Finanzsenator abfeiern kann, oder was. Dann müssten Sie streng genommen jetzt intervenieren und sagen: Die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b sind unzulässig. Ich lasse die heute nicht zu. Die sind nicht vom Ausschussauftrag gedeckt. Koalition, geht nach Hause und denkt euch etwas Neues aus! – Da muss ich an der Stelle noch mal sagen: Ich will von Ihnen, also von der Koalition, von Herrn Hausmann und Herrn Karsten und von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses wissen: Was wollen Sie hier im nächsten halben Jahr noch machen? Wenn Sie sichergehen wollen, können Sie sich ja mit Ihren PGFs zusammensetzen. Aber zwei parlamentarische Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen sind kein Organ dieses Ausschusses und kein Organ des Abgeordnetenhauses. Sie haben sich aus dieser Ausschussarbeit an sich rauszuhalten. Die können ihre Meinung zu Dingen sagen, das darf hier jeder, aber der Ausschuss ist immer noch der Ausschuss. Und wenn Sie als Ausschussmitglieder hier Ihren Job nicht machen wollen, dann sollten Sie entweder Kolleginnen und Kollegen herschicken, die das wollen, oder wir sollten uns überlegen, ob wir uns den ganzen Spaß hier zukünftig klemmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich darf noch mal das Gesetz zitieren – Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe, dort § 3. Dort steht im zweiten Satz:

Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen.

– Diese Prüfung nehmen wir seit Januar vor, und nichts anderes ist richtig. – Und nun fahren wir in der Tagesordnung fort und hoffen, dass wir bald zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich darüber, dass Sie sich im Zuge dieser Auseinandersetzung mit dem Gesetz beschäftigt haben und das jetzt kennen. – [Beifall] – Ich möchte Ihnen dann noch mal, wie immer, den § 3 vorhalten. Ich möchte gerne auf Ihre Einlassung erwidern, dass in § 3 steht, dass alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitesten Sinne berühren könnten, der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bedürfen. Das ist aber auch mit Auftrag dieses Ausschusses, weil, wie ich Ihnen eben noch mal vorgetragen habe, die Juristen immer sagen, dass der Einsetzungsbeschluss das komplette Gesetz vorsieht. Das möchte ich nur noch mal, weil Sie sich ja jetzt mit dem Gesetz beschäftigen – – Und das freut mich ungemein, das habe ich eben schon gesagt.

Dann möchte ich noch mal sagen, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fristgemäß gegen die Änderung des Tagesordnungspunktes Widerspruch eingelegt hat. Es gibt einen Brief des parlamentarischen Geschäftsführers unserer Fraktion. Der ist fristgemäß eingegangen. Ich gebe zu, aufgrund technischer Schwierigkeiten meines Computers, fünf Minuten nach 12 Uhr, aber ich habe mit Herrn Baer darüber gesprochen, dass ich diese technischen Schwierigkeiten habe, und darauf hingewiesen, dass dieser Brief kommt. Der war also fristgemäß da. Auch wir haben Widerspruch eingelegt, genauso wie die Linksfraktion.

Der wesentliche Punkt ist, dass in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses steht, dass die Tagesordnungspunkte mit den Sprecherinnen festgelegt werden. Nirgendwo in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses habe ich gefunden, dass die parlamentarischen Geschäftsführer irgendeiner Fraktion ein Widerspruchsrecht hätten, sondern es ist genau so, Herr Vorsitzender, wie Sie vorgetragen haben, dass der Ausschuss das Recht hat, sich selbst seine Dinge auf die Tagesordnung zu setzen, und es steht drin, dass das mit den Sprecherinnen sein sollte. Das haben wir am 8. Mai getan. Dazu gibt es zwei Vermerke von Frau Dr. Reiter, die das festgehalten hat, weil es nicht das erste Mal ist, dass wir andere Erinnerungen jeweils an das haben, was wir gemeinsam beschlossen haben. Wir hatten das schon ganz am Anfang. Wir haben in der Sprecherrunde beschlossen, dass, wenn eine Fraktion einen Antrag auf ein Gutachten stellt, wir in der Sprecherrunde hinterher uns darüber unterhalten, an welche unabhängigen Sachverständigen wir das geben. Wir haben weiterhin festgelegt, dass die Fraktion, die den Antrag gestellt hat, zwei Vorschlagsrechte hat. Wenn die keine Mehrheit finden, dann würde man weiter zusammen gucken als Sprecherinnen. Das ist auch weggewischt worden. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier unsere Empörung öffentlich machen müssen, sondern das hat hier Methode und System. Deswegen werden diese Dinge jetzt auch alle schriftlich festgehalten. Es ist auch ganz ungewöhnlich, dass von einer Sprecherinnenrunde hinterher schriftlich festgehalten werden muss, was da vereinbart worden ist. So weit sind wir hier schon, aber es gibt eben diese Notizen von Frau Dr. Reiter, und da steht drauf, dass am 25. Mai diese Tagesordnung mit diesem Inhalt von der Sprecherrunde festgelegt worden ist. Die Intervention kam nicht von Ihnen, wie mein Vorredner schon gesagt hat. Nicht Sie haben als Jurist festgestellt, dass wir da einen Fehler gemacht haben, als Vorsitzender oder irgendein anderer Jurist, es gibt ja viele hier, sondern die PGFs haben das festgestellt. Das heißt, es wird reinregiert gegen die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, und das ist noch mal ganz ausdrücklich unser starker Protest. Bündnis 90/Die Grünen verwehren sich dagegen, und wir werden alle Möglichkeiten nutzen, die wir haben, dass das nicht wieder passiert und dass das auch aufgehoben wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Als Nächster steht Herr Karsten auf der Rednerliste. – Ich möchte allerdings dann doch den vollständigen Sachverhalt vortragen. Wir haben das letzte Mal hier mit unserem Ausschuss eine lange Sitzung gehabt, soweit ich mich erinnere am 11. Mai, vor 14 Tagen. Nach dieser Sitzung hat eine Sprecherrunde stattgefunden. In dieser Sprecherrunde habe ich den Vertreter der Linken vermisst, und ich habe auch Frau Kosche vermisst. Soweit ich mich erinnere, waren die Vertreter der Koalition anwesend, und wir haben dabei auch über zukünftige Tagesordnungen gesprochen. Sie dürfen sich nicht beschweren, wenn Sie Ihre Rechte, die Sie haben, selbst nicht wahrnehmen. Ich habe jedenfalls hier zur Verfügung gestanden und eine Sprecherrunde durchgeführt. – Und nun hat Herr Karsten das Wort.

Nikolaus Karsten (SPD): Wir hatten nach dem 8., als ich diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt habe, eine Abgeordnetenhaussitzung. Dort hat der Senator sehr detailliert zu sehr vielen Fragen vorgetragen. Das ist alles auch öffentlich nachzulesen. Frau Kosche hatte auch letztes Mal schon die Protokolle dabei. Ich habe das jetzt hier auch vorliegen. Das ist auch im Internet drin. Es ist alles nachzulesen, was dort gesagt wurde. Ich fand das, was ich gehört habe, so spannend, dass ich darüber gleich in Jubeln oder Feiern ausgebrochen wäre oder auch bin, aber die Geschichte ist natürlich nicht zu Ende. Ich gebe gerne zu, dass ich mich über das, was ich gehört habe, sehr gefreut habe, weil es sich so anhört, als ob es die Möglichkeit gibt, dass sowohl die Forderung des Kartellamts umgesetzt werden kann, nämlich nach einer Preissenkung, und auch eine haushaltsneutrale Finanzierung. Das ist da nachzulesen. Also habe ich mich gefreut.

Der Senator hat auch ausgeführt, dass hier der Senat Verträge macht und dann die Zustimmung des Abgeordnetenhauses einholt, und dass in diesem Zusammenhang, und das zitiere ich jetzt: Wir werden alle relevanten Unterlagen öffentlich machen, und dann werden wir auf der Grundlage, wenn diese öffentlich sind, dieses hier beraten. – Ich finde den Weg richtig. Ich glaube, Herr Dr. Lederer teilt das auch, er hat es zumindest angedeutet, dass es da einen Kernbereich der Exekutive geben muss. Und den müssen wir hier auch respektieren, denn wenn wir das nicht tun, dann werden wir alle miteinander vielleicht dem Land Berlin einen Schaden zufügen, den wir gar nicht wollen, denn es steht im Raum, dass hier etwas erreicht werden kann, was vielleicht ein sehr positiver Schritt im Sinne aller 666 000 Menschen ist, die da angetreten sind, damit sich hier etwas verbessert, dass ein positiver Schritt in diese Richtung gemacht werden kann. Jetzt merken wir auch schon, dass es ganz so einfach gar nicht ist, denn auf einmal hören wir, dass Veolia offenbar, die immer erklärt haben, dass sie auf jeden Fall drin bleiben wollen, auch wenn RWE aussteigt, auf einmal will RWE aussteigen, und sie verklagen RWE. Damit hat das Land Berlin erst mal nichts zu tun, aber ich kann nur dazu raten, in so einer Situation, und das ist auch die Erfahrung, die vielleicht einige hier im Saal teilen, gerade nicht alles öffentlich abzufordern, weil das in der Tat eine Verhandlungsposition schwächt. Deswegen respektiere ich das, und ehrlich gesagt, ich habe mich zuerst auch ein wenig entmannt gefühlt, aber vielleicht war ich da auch ein bisschen zu heißblütig. Ich habe mich schon zu früh gefreut, und jetzt bin ich heilfroh darüber, dass wir diesen Tagesordnungspunkt hier nicht besprechen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich möchte einfach, dass wir aufhören, hier Scheindebatten zu führen, dass wir Pappkameraden errichten, die dann mit großer Verve eingerissen werden. Ich

wiederhole es ein drittes und letztes Mal: Ich wollte hier nicht die Verträge sehen und auch keine Vertragsentwürfe, sondern ich wollte wissen, inwieweit die derzeitigen Verhandlungen die Ausschussarbeit dieses Ausschusses möglicherweise überflüssig machen oder beeinflussen, mehr nicht. Das habe ich zum wiederholten Mal gesagt, zum dritten Mal heute. Das ist auch im Wortprotokoll der letzten Sitzungen nachlesbar. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich nicht mit Argumenten auseinandersetzen, die hier keiner vorgetragen hat, sondern mit den Argumenten, die auf dem Tisch liegen. Sie machen immer dasselbe. Ihre Begeisterung in allen Ehren, Herr Karsten. Und Ihre Begeisterung darüber, dass Herr Nußbaum im Plenum ein bisschen erzählt hat, will ich Ihnen überhaupt nicht nehmen. Ich bin ein bisschen ernüchterter, aber da sind wir halt unterschiedlichen Temperaments. Nur die Behandlung im Plenum und dass Herr Nußbaum überhaupt etwas gesagt hat, zeigt, dass er nicht überhaupt nichts sagen darf. Sonst hätte er gesagt: Tut mir leid, die Frage kann ich nicht beantworten. Das ist Kernbereich der Exekutive. Ich sage jetzt im Plenum nichts dazu. – Aber das ersetzt doch die Behandlung im Ausschuss nicht. Die parlamentarischen Geschäftsführer Ihrer beiden Fraktionen können doch nicht entscheiden, wann mein Erkenntnisinteresse als Oppositionsabgeordneter befriedigt ist. Das ist – ich wiederhole es – Gutsherrenmanier, und das praktizieren Sie jetzt seit geraumer Zeit. Auch wenn Sie zwischendurch immer wieder so freundlich und versöhnlich versuchen, mit uns zu reden, die Taten sind andere, denn immer dann, wenn es hart auf hart kommt, zocken Sie mit Ihrer Mehrheit hier durch. Deswegen sage ich: Scheindebatten, denn Sie setzen sich permanent mit Argumenten auseinander, die niemand vorgetragen hat, und die eigentlich vorgetragenen Argumente fallen unter den Tisch.

Dasselbe hat der Vorsitzende gemacht, als Sie letzten Freitag eine Sprecherinnenberatung gemacht haben. Und das stimmt, ich habe gesagt: Den Quatsch tue ich mir nicht an, weil es das letzte Mal genauso gelaufen ist, wie es heute hier läuft. Besprochen worden ist das ja nicht, denn sonst hätten die PGFs nicht intervenieren müssen. Mir ist kein Protokoll und keine Mail bekannt. Bisher hat das das Ausschussbüro immer herumgeschickt, und ich bin für die Dienste auch sehr dankbar, weil man dann wenigstens ein bisschen was hat, worauf man sich berufen kann, wenn Sie dann mal wieder spontan Zickzack machen. Mir ist kein Protokoll einer Sprecherinnenberatung bekannt, wo irgendetwas über zukünftige Tagesordnungspunkte oder über eine geänderte Tagesordnung dieser Sitzung drin steht. Ich meine, Sie hätten ja sagen können: Jetzt sind die mal nicht da, jetzt können wir hier mal durchziehen. Jetzt machen wir alles ganz anders. Jetzt machen wir es so, wie wir es intellektuell für erforderlich halten, um diese Teilprivatisierungsverträge zu kippen. – Aber das ist ja nicht passiert. Auch Sie bauen einen Pappkameraden auf. Die Sprecherinnenrunde, bei der wir nicht waren, hat nichts mit dem zu tun, was wir hier sagen, nichts, überhaupt nichts.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte selber noch mal zu Protokoll geben, dass ich auch an dieser Sitzung am 11. Mai, die stattgefunden haben soll, nicht dabei gewesen bin. Das haben Sie versehentlich wohl nicht gesagt oder ist Ihnen entfallen. Das macht ja nichts. Das kann jedem passieren. Ich mache ja auch Fehler. – Was mich aber an der ganzen Geschichte stört, ist: Wir haben jetzt hier Verhandlungen im Raum stehen, die den Rückkauf der RWE-Anteile beinhalten. In diesem Zusammenhang klagt die Veolia aufgrund der Konstruktion des Konsortialvertrags, zu Recht aus ihrer Sicht, vor dem Zivilgericht. Das ist jetzt folgendermaßen aufgebaut: Wir kaufen die Dinger zurück, machen einen neuen 30-Jahres-Vertrag mit zurückzahlen. Diese Kaufpreissumme soll innerhalb der nächsten 30 Jahre zu-

rückgezahlt werden. Dafür wird ein neuer Vertrag gemacht. Da wird eine entsprechende 7. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag passieren usw.

Veolia hat entsprechend auch gefordert, dass sie weiterhin ihr Stimmengewicht behält und von den Anteilen der RWE einen entsprechenden Anteil zugestanden bekommt. Wie das dann verhandelt wird, das weiß wahrscheinlich Herr Nußbaum besser als ich, aber er sagt es mir leider nicht. Dann würde ich nicht diese doofen Fragen stellen, wenn ich das mal vorgesetzt bekomme. In diesem Zusammenhang ist es auch die Aufgabe des Ausschusses, diese Konstruktion zu überprüfen, denn wir verpflichten uns wieder für 30 Jahre zu irgendetwas. Ich habe keine Kristallkugel, Sie haben sie nicht. Es kann nicht vorausgesehen werden, was das für Risiken in sich birgt, was da noch kommt. Es wird auch noch gar nicht darüber gesprochen, wie sich z. B. die Preissenkungsverfügung haushalterisch auswirkt. Der Konsortialvertrag verpflichtet uns, zumindest der bestehende, dazu, Veolia und RWE mögliche Gewinnaussfälle aus den Landeskassen zurückzuzahlen. Diese Verfügung ist ja noch anhängig, wird zwar wahrscheinlich umgesetzt, aber man sollte jetzt schon entsprechende Rücklagen bilden. Dazu ist auch noch keine Antwort gekommen, dass das getan wird. Ich habe diese Frage auch schon im Hauptausschuss gestellt. Es kam keine Antwort dazu. Das sind alles so kleine Punkte, die sich aufsummieren. Das sind jetzt keine großen Weltwunder, die ich verlange. Das sind lediglich ein paar Fakten, Tatsachen und Grundlagen, die man, wenn man vernünftig planen will in dieser Stadt, auch einfach mal auf den Tisch legt und uns vorlegt. Man muss ja nicht die Details, aber zumindest das grobe Gerüst, wie denken wir es, damit wir auch mal die Denkweise und die Gedankengänge der Koalition zumindest versuchen können, nachzuvollziehen.

Da hält mir jetzt Herr Karsten ein Papier hin. Ich hätte Ihnen gerne die Rede von gestern, die Sie gehalten haben, auch mal vorgelesen, die ist nämlich sehr schön gewesen, bloß zum falschen Thema. Diese Rede und Ansichten vermisse ich im Kontext der Wasserverträge sehr stark. Das ist sozusagen ein kleiner 180-Grad-Spagat, was da passiert. Wie gesagt, ich hätte gerne die Möglichkeit, in Form dieses Ausschusses, zumindest diese Teilbereiche zu beleuchten und darüber zu reden. Man kann dann ja immer noch feststellen und sagen: Okay, da kann man nicht alles, weil es Verhandlungen sind, aber zumindest die grundlegenden Teile: Wie planen wir das? Wie haben wir das vor? Das ist doch die Natur dieses Ausschusses. Das sagt ja auch das Volksgesetz, das Frau Kosche zitiert hat. Wir sind auch für zukünftige Vertragsabschlüsse und Vertragswerke, die in diesem Kontext gemacht werden, als Ausschuss verantwortlich und müssen diese prüfen. Nur, wenn uns diese nicht vorgelegt werden, dann können wir da auch nichts prüfen. Dann ist der Ausschuss doch ein bisschen ins Absurde getrieben worden. Das ist zumindest mein Eindruck in diesem Zusammenhang. Ich weiß nicht, wie Sie das jetzt weiterführen wollen in diesem Zusammenhang, aber da ist ein Widerspruch, der sich jetzt sehr deutlich aufzeigt. Vielleicht können Sie das noch mal aufklären. Ich habe da jetzt gerade keine Lösung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich kann mich jetzt nicht auf die historischen Konflikte in diesem Ausschuss beziehen, weil ich dem Ausschuss noch nicht so lange angehöre. Ich beziehe mich auf das Plenarprotokoll vom 10. Mai. In diesem Protokoll hat der Senator, Herr Nußbaum, sich insbesondere auf den Ausschuss hier bezogen und hat uns aufgefordert, dass wir mit unseren Überlegungen gegebenenfalls Lösungsvorschläge einbringen sollen und ihn in seiner Arbeit unterstützen sollen. Wir haben das Thema an sich durch die Anfragen im Plenum ein

Stück weit angefangen zu diskutieren. Dann stellt sich für mich die Frage: Wenn Sie als Vorsitzender der Ansicht sind, dass gemäß § 21 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung dieser Ausschuss nicht dafür zuständig ist, dass Sie uns vielleicht auch in Ihrer Weisheit mitteilen können, welcher Ausschuss des Abgeordnetenhauses denn hierfür zuständig ist, sodass wir uns dann eben zumindest dort mit allen unseren Fragen und Anliegen einbringen können, denn was nicht geht, ist natürlich, dass sozusagen eine Unzuständigkeit, die ich so aus § 21 Abs. 3 nicht herauslesen kann, hier konstruiert wird, um gegebenenfalls diese Themen gar nicht zu behandeln. Und der Eindruck, das muss ich ehrlich sagen, drängt sich hier ein Stück weit auf. Ich denke, das sollten Sie dann in Ihrer Verantwortung als Ausschussvorsitzender entweder hier darlegen oder uns nach Rücksprache mit Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer mitteilen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Darauf will ich sofort antworten, und zwar wiederum unter Hinweis auf § 3 des Gesetzes. Dieses Gesetz ist für mich verbindlich, und das versuche ich, sowohl als Ausschussmitglied, als Ausschussvorsitzender, als auch als ganz normaler Abgeordneter im Parlament umzusetzen. So, und da lese ich mir das Gesetz durch und richte mich danach, und da steht ausdrücklich drin, Frau Kosche hat es übrigens schon mal zitiert, dass alle Verträge, einschließlich von Änderungen bestehender Verträge, der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin bedürfen, und danach richte ich mich. Das ist dazu zu sagen. Und wenn Sie mich fragen, wo das ansonsten diskutiert werden könnte, dann würde ich denken, das ist aber jetzt keine verbindliche Auskunft, im Beteiligungsausschuss. Ich denke, da gehört das hin. – Jetzt haben wir Herrn Dr. Hausmann auf der Rednerliste.

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Nachdem der § 3 in unterschiedlichsten Sätzen schon mehrmals zitiert worden ist, möchte ich nicht auch noch darauf eingehen. Nur dass, kurzum, wir die Behandlung des Verhandlungsstandes, Rückkauf der Anteile, nicht von dem Prüfungsumfang gedeckt sehen. Ich möchte mich nicht contra legem verhalten, das würde ich dem übrigen Ausschuss auch nicht empfehlen. Im Übrigen, die Eckpunkte des Vertrages sind bereits – das wurde auch schon mehrfach angesprochen – in der Plenarsitzung verteilt worden. Also, die Plenarprotokolle mit der Stellungnahme von Senator Nußbaum liegen auch zur Abholung in unserer Geschäftsstelle, Raum 330, bereit. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wo bin ich denn hier?] – Ich gehe auch nicht davon aus, dass Herr Senator Nußbaum hier eine andere Stellungnahme abgeben wird, als er vor den Abgeordneten im Plenarsaal abgegeben hat. Wenn darauf Bezug genommen wird, dass parlamentarische Geschäftsführer hier die Rücknahme des Antrags nach § 21 Abs. 3 GO unterschrieben haben, dann ist das laut Fraktionssatzung der CDU absolut üblich. Entsprechend macht es auch Sinn, wenn sie einen Antrag nach § 21 Abs. 3 GO wieder zurücknehmen. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Unseren?] – Nein, aber unseren. – Ich fand Ihre Frage richtig, Herr Lederer, sinngemäß, wie Sie eigentlich die Ausschussarbeit fortsetzen wollen. Das hatten Sie uns sozusagen gefragt. Ich werde mich zumindest den Sprecherrunden nicht entziehen. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich muss mich leider jetzt entschuldigen, weil ich jetzt abwesend sein werde. Ich muss zum Unterausschuss Bezirke. Ich habe leider keinen Vertreter, der berechtigt ist, da reinzugehen, gefunden. Dementsprechend muss ich jetzt leider gehen. Das ist keine Beleidigung Ihres Ausschusses. Ich habe leider eine Terminkollision. Ich entschuldige mich noch mal vielmals dafür, dass es nicht anders geht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Hat sich Ihr Vertreter schon in die Anwesenheitsliste eingetragen?

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Ich stehe als beratendes Mitglied drin. Wenn ich als Stellvertreter noch mal unterzeichnen soll, kann ich das auch machen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Herr Höfinghoff steht dann jetzt auf der Rednerliste.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Ich wollte ganz gern noch mal auf die Frage von Frau Bayram antworten. – Der zuständige Ausschuss, in dem auch berichtet werden wird, ist tatsächlich der Unterausschuss des Hauptausschusses Beteiligungsmanagement und Controlling. Bei dem steht es am 31. Mai auf der Tagesordnung. Ich zitiere: Vertraulicher Bericht, SenWi-TechForsch vom 25. April 2012, Berliner Wasserbetriebe – BWB. Erstens: Bericht zur Investition, Stundenlohn, Umsatzerlöse. Zweitens: Rückkauf der RWE-Anteile. Drittens: Entwurf Preissenkungsverfügung. Und unter Tagesordnungspunkt 3 b: Vertraulicher Bericht SenFin I A. Beantwortung der Fragen der Piratenfraktion zu Verkaufsverhandlungen mit RWE. – Dazu für das Publikum natürlich zu wissen: Der Beteiligungsausschuss tagt immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das heißt, wir kriegen als Parlamentarier wahrscheinlich die entsprechenden Berichte, mal sehen, wie umfangreich die sind, dürfen sie dann aber nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. – So weit dazu.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir haben die Rednerliste erschöpft und kommen damit zur Tagesordnung unserer heutigen Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Wirtschaftliche Auswirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) auf:**

- den Haushalt des Landes Berlin
- die Berliner Wasserbetriebe
- die Bürgerinnen und Bürger

Hier: Fortsetzung der Beratung aus der 5. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ vom 30.03.2012.

- b) **Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs**
Beantwortung der ausstehenden Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) durch den Senat
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0011](#)
SondAWV

Wir haben das unterteilt: Besprechung der vom Senat gegebenen Antworten. Sie haben ein 21-seitiges Papier mit relativ ausführlichen Antworten auf die von den Fraktionen gestellten Fragen. In diesem Zusammenhang muss ich mich entschuldigen. Ich hatte zu Beginn der Sitzung nicht die Vertreter des Senats begrüßt. Seien Sie trotzdem herzlich willkommen. Wir haben natürlich jetzt inzwischen eine Debatte unter uns geführt, aber das muss auch möglich sein. Insofern begrüße ich Sie, Herr Zimmer und Frau Dr. Sudhof! – [Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)] – Gut, ich habe ein bisschen zur Seite gesprochen. Entschuldigen Sie, Frau Kosche, da war es dann nicht so deutlich vernehmbar. Ich habe nur den Senat begrüßt.

Wir kommen dann zu diesen Tagesordnungspunkten. Die Antworten, die der Senat gegeben hat, liegen Ihnen vor. Ich schlage vor, dass wir die Punkte 1 a und 1 b zusammenfassen, so dass man sowohl kommentierende Beiträge dazu abgegeben als auch Nachfragen stellen kann. Ich würde dann hiermit die Möglichkeit, eine Debatte zu führen oder Nachfragen zu stellen, eröffnen. Gibt es von Ihrer Seite Wortmeldungen? – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich beziehe mich jetzt auf die Antworten. Ich glaube, die liegen zum Teil auch bei Ihnen vor. Ich beziehe mich jetzt hier auf Seite 3 der Antworten. Da ist es die Frage Nr. 6, die wir als Koalition gestellt haben. Wie berechnet sich die durchschnittliche Rendite, und wie hoch ist die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren plus 2 Prozent jährlich im Zeitraum von 1999 bis 2028? Also auch zukünftige Werte bitte anhand genau zu benennender Prämissen angeben.

Jetzt gibt es hier eine Tabelle, Quelle: Blumberg, Rendite zehnjähriger Bundesanleihen. 21 Jahre sind hier abgebildet, die Jahre 1990 bis 2010. Meine Frage ist, ob die Tabelle schon die Werte plus 2 ausweist, oder ob das jetzt erst mal die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen ist, ohne dass die plus 2 obendrauf sind?

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Herr Zimmer, bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter Karsten! Das sind die tatsächlichen Renditen, sodass die 2 Prozent hinzuaddieren wären.

Vorsitzender Claudio Jupe: Folgefrage? – Bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Wir haben sozusagen die Werte abgebildet. Der 2011er ist noch nicht da. Wann käme der? Oder wäre der jetzt schon zu fassen? Dann wäre es natürlich auch interessant, weil wir gefragt haben: Wie ist die durchschnittliche? –, dass im Grunde jetzt die Tabelle kommt, wie sich das aus der Vergangenheit in der Zukunft fortschreibt. Vielleicht ist die Frage hier nicht genau genug gestellt worden. Aber es ist natürlich die spannende Frage, dass dem gesamten Vertragswerk eine wirtschaftliche Tendenz innewohnt, die mit einer großen Verzögerung hohe Zinsen aus den Neunzigern immer noch einbezieht in Preisbildungen, die heute stattfinden, in Zeiten, in denen die Zinsen sehr niedrig sind. Deswegen hat sich ja so ein Verhältnis herausentwickelt, welches derzeit zumindest überhaupt nicht passt. Die Frage ist natürlich: Inwiefern passt es in die Zukunft? Insofern wäre es natürlich interessant, wenn man jetzt mal den 2010er, am besten den 2011er Wert nimmt, der ja auch bekannt sein dürfte, und dann nach vorne rechnet. Den lässt man konstant. Den lässt man leicht steigen. Vielleicht

lässt man ihn auch sinken. Das ist ja Spekulation, aber dann macht man drei Szenarien und schaut dann, wie sich vor diesem Hintergrund die Zinsen entwickeln.

Wenn ich jetzt auf die Antwort, die gegeben wurde, zur zukünftigen Gewinnentwicklung schaue, dann müsste eigentlich auch diese Überlegung dort eingeflossen sein, denn dort sind zukünftige Werte, hier aber jetzt nicht. Da ist die Frage: Ist es möglich, das vielleicht auch nachzuliefern? Wie ist die Einschätzung der Zukunft vor dem Hintergrund dieser 21, vielleicht auch 22 Werte, die bekannt sind, die in die Zukunft mit eingehen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu Herr Staatssekretär Zimmer, bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter Karsten! Wie Sie auch sehen, die Zinsentwicklung ist in den vergangenen Jahren in der Tat eher atypisch gewesen dadurch, dass es starke konjunkturelle Schwankungen gegeben hat. Deswegen haben wir auf dieser Grundlage keine sichere Fortschreibung vorgenommen. Wenn Sie allerdings so ein Free-Case-Scenario haben wollen, dann würden wir Ihnen das nachliefern, dass wir einfach Worst-Case-, Best-Case- und Base-Case-Scenario-Berechnungen machen, wo wir versuchen – – Wobei es schwierig ist, weil eine Schwankung, wie wir sie jetzt in den letzten fünf Jahren gehabt haben, kann man kaum antizipieren. Wenn wir sagen, wir machen das einfach mal so, dass wir versuchen, als Obergrenze – – Ich würde nun gerade besprechen wollen, wie wir das dann machen sollen. Also, wenn man sagt, dass das sozusagen das Base-Case-Scenario ist: Wir haben eine Fortschreibung aufgrund eines durchschnittlichen Zinssatzes, den wir extrapolieren aus den letzten zehn Jahren. Best-Case ist der Höchstzins, den wir in den letzten Jahren gehabt haben und Worst-Case, wobei es jetzt nicht der Worst-Case, sondern der Best-Case wäre, insofern müsste man es anders herum sagen, ist der niedrigste Zinssatz mit einer gewissen Schwankungsbreite. Dann können wir Ihnen das sicherlich nachreichen.

Nikolaus Karsten (SPD): Genau so möchte ich das gerne haben, einfach um das nachvollziehbarer zu machen. – Jetzt kommt die Anschlussfrage: In der 7. Frage haben wir noch mal wissen wollen, und Sie haben das auch sehr schön ausgeführt, wie denn der Zinsabstand zwischen diesen Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen im Vergleich zu zehnjährigen Berliner Anleihen in den letzten 20 Jahren war. Dieser Abstand liegt irgendwo zwischen 0,25 oder sogar manchmal noch niedriger und 0,5 Prozent. Ist der Aufschlag von 2 Prozent demnach angemessen? – Darauf gab es keine Antwort. Deswegen würde ich einfach Ihre Einschätzung dazu gern wissen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Zimmer! Möchten Sie darauf antworten?

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Der Senat verständigt sich gerade darüber, was er darauf antwortet. Frau Kollegin Sudhof sagt, Angemessenheitsfragen beantworten wir nicht insofern, als es natürlich in der Tat die Frage ist: Wie schätzt man „angemessen“ ein? Was ist angemessen in der Relation zu was? Wenn man sagt: Bildet dieser 2-Prozent-Abstand tatsächlich den Abstand real ab? – ist die Antwort klar: Nein! Ist er deswegen unangemessen, weil möglicherweise andere Faktoren in diesen 2-Prozent-Abstand einfließen, der Gegenstand einer Verhandlung gewesen ist, dann kann es angemessen sein, aber diese Beurteilung würden wir dann gerne denjenigen überlassen, die diese Tabelle durchlesen. Also, eine Einschätzung des Senats zur Angemessenheit kann ich da nicht geben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Weitere Fragen, Aussprachebedarf zu den gegebenen Antworten sehe ich nicht. – Dann würde ich an dieser Stelle sagen, dass wir den Tagesordnungspunkt erledigt haben. Gibt es dort noch Bedarf? – Bitte schön, Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, und Herr Dr. Lederer sagt auch immer, das passt so gar nicht in den Ausschuss rein. Ich habe mich immer sehr stark dafür ausgesprochen, dass wir uns mit den wirtschaftlichen Fragestellungen beschäftigen. Das möchte ich noch mal unterstreichen, dass ich das wichtig finde, denn wenn wir das nicht tun, dann haben wir auch kein Maß dafür, ob zukünftige Schritte gut oder schlecht sind. Dafür müssen wir schon ein Maß haben, finde ich. Das ist sozusagen das Wichtige, weshalb wir uns hier mit diesen wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, um die besser erörtern zu können, denn letztendlich geht es auch den Menschen in Berlin nicht um eine rechtliche Debatte. Es geht ihnen auch nicht darum, ob die Qualität des Wassers gut oder schlecht ist, sondern es geht darum, ob es zu teuer ist oder nicht. Es ist zu teuer, und jetzt muss es billiger werden. Das ist die große Mehrheit, die das Interesse daran hat, dass es günstiger wird. So verstehe ich das. – [Zurufe: Nee!] – Das ist die Frage, die kann man auch erörtern.

Die andere Sache ist, dass eine Glaubwürdigkeit wiedererlangt werden muss, weil die ja verloren gegangen ist. Hier steht die Frage der Beutegemeinschaft im Raum. Da gibt es doch sehr deutliche Anzeichen. Das wird, glaube ich, auch niemand bestreiten, dass diese Beutegemeinschaft zu Ende ist. Aber die Frage ist natürlich: Wie geht es in Zukunft weiter? Wie bewerten wir das? Deswegen geben wir uns Mühe. – [Lachen] – Die Leute, die jetzt da hinten lachen, sind nicht die, die rechnen können. – Deswegen noch mal: Wichtig ist, dass wir auch einschätzen können, wie die Verträge, wenn sie so weiterlaufen würden wie bisher, sich entwickeln würden. Das ist das erste Szenario. Das zweite Szenario ist, wenn sie komplett rückabgewickelt werden. Das dritte Szenario ist, wenn sie zurückgekauft werden. Das sind die drei Sachen, die man wirtschaftlich bewerten kann, und dazu ist es wichtig, dass man genau wissen soll – – [Zuruf: So hat das Volk nicht entschieden!] – Das Volk hat so nicht entschieden? Wer hat das gesagt? Wir haben doch einen Gesetzestext, der entschieden hat. Ich scheue gerade nicht – – [Vorsitzender Claudio Jupe: Aber nicht im Rahmen hiervon!] – Okay! Nicht im Rahmen hiervon. Wir können das hinterher besprechen. – Danke!

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Dann danke ich zunächst mal dem Senat für die gegebenen ausführlichen Antworten und bitte, die eine Folgefrage nachzuliefern. – Dann kommen wir zum Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Dazu habe ich gerade einen Antrag zur Kenntnis genommen. Er wird gerade verteilt, wie ich höre.

Das Abgeordnetenhaus wird gebeten, ein Rechtsgutachten zu Fragen einzuholen, ob mit dem System des Konsortialvertrages in seinen sonstigen Abreden und Vereinbarungen im Rahmen der zur Teilprivatisierung erlassenen landesgesetzlichen Rege-

lung gegen das Demokratiegebot des Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz und des Artikel 3 Abs. 1 – –

– [Zuruf: Mikro!] – Ich bitte um Ruhe! Entschuldigen Sie bitte, wenn Sie sich nicht mäßigen, werden ich zu Hausordnungsmaßnahmen greifen müssen, was bedeuten könnte, dass ich dann den Saal räumen lassen müsste. Also lassen Sie bitte die Abgeordneten, die den Souverän darstellen, in Ruhe ihre Beratungen durchführen. – Ich war dabei, den Antrag zu verlesen, vielleicht ist es ja nicht weiter notwendig. Inzwischen ist der Antrag verteilt worden. Haben alle den Antrag vorliegen? Er ist von den Grünen, den Piraten und der Linken gestellt. – Zur Begründung bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich finde, dass wir schon genug Zeit mit der Debatte über genau diesen Antrag verbracht haben. Wir haben ihn vor geraumer Zeit hier mal gestellt. Da hat uns die Koalition, wahrscheinlich auf Anweisung ihrer PGFs, nahegelegt, erst mal zum WPD zu gehen. Das haben wir dann auch gemacht. Der WPD hat uns gesagt, er wird in näherer Zeit nicht die Möglichkeit haben, sich damit zu beschäftigen, abgesehen davon, dass der WPD nicht nur für unseren Ausschuss zuständig ist. Deswegen und aufgrund der geänderten Sachlage hatte ich in der Sprecherinnenberatung am 8. Mai angekündigt, dass wir den Antrag quasi rückgeholt gerne noch einmal behandelt sehen würden. Da gab es keinen Widerspruch. In der letzten Sitzung habe ich das dann angemahnt. Da haben Sie mich, Herr Vorsitzender, darauf hingewiesen, dass es dem Antrag an der nötigen formalen Form ermangelt. Das hole ich hiermit gerne nach und bitte jetzt um seine Behandlung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gibt es Beiträge dazu? Soll ich die Sitzung unterbrechen, damit man sich darüber verständigen kann? – Herr Dr. Hausmann, bitte sehr!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich bin etwas erstaunt darüber, dass wir jetzt ein zweites Gutachten einholen, obwohl wir den WPD schon beauftragt haben. Jetzt stelle ich mir natürlich die Frage, Herr Lederer: Trauen Sie dem WPD keine ausreichende Befassung mit der Thematik zu? Oder warum wollen wir jetzt ein zweites Gutachten aus Steuergeldern finanzieren? – Danke, Herr Vorsitzender!

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche, bitte sehr!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – An den Kollegen von der CDU: Wenn Sie Ihren Koalitionspartner etwas besser kennenlernen, werden Sie feststellen, dass laufend zu allen möglichen Themen erneut Gutachten eingeholt werden. Wir haben die Situation im Unterausschuss Beteiligung so, dass die beteiligten Betriebe schon selbst Listen von Gutachten mitbringen, damit alle sich zurechtfinden, über welches Gutachten gerade gesprochen wird. Außerdem hat Ihr Koalitionspartner selbst in Aussicht gestellt, dass wir – das können Sie im Protokoll nachlesen – erst mal den WPD arbeiten lassen und dann weitersehen und dann gegebenenfalls ein anderes Gutachten von einem unabhängigen Gutachter einholen. Wir vollziehen im Grunde genommen nur die eigenen Ideen nach, indem wir diesen Antrag jetzt noch mal stellen, weil wir noch ein Restinteresse haben, dass dieser Ausschuss effektiv arbeitet. Der WPD dieses Hauses ist eine gute Einrichtung. Sie arbeiten mit Einsatz, Leidenschaft und den Personen, die sie zur Verfügung haben. Sie haben uns schriftlich mitgeteilt, und zwar mehrfach, dass sie dieses Gutachten frühestens Ende August haben können. Das bedeutet, dass wir eine der zentralen und wesentlichen Fragen erst – –

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche! Sie können weiterreden. Ich muss mich hier mit Ihrem Antrag befassen, und das mache ich mit meiner Vertreterin vom Abgeordnetenhaus. Sie können aber gerne weiterreden. – Bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke schön! – Sie sind also Allrounder, die dieses Gutachten frühestens Ende August fertig haben, und das bedeutet, dass wir eine der wesentlichsten Fragen, die ganz am Anfang dieses Ausschusses hier aufgeworfen wurde, möglicherweise erst zum Schluss in seiner vollen Dimension bearbeiten können, und das halten wir für fahrlässig. Deswegen bringen wir diesen Antrag hier noch einmal ein, in der Hoffnung, dass wir dann ein Gutachten Anfang August spätestens vorliegen haben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dann liegt mir das Wort des Missbrauchs auf der Zunge. Wo ist denn der Antrag, den wir zum Demokratiegebot schon beschlossen haben? – Ich habe hier einen Antrag vom 14. Januar 2012:

Gutachten zur Einhaltung des Demokratiegebotes einholen.

– Wenn ich das vergleiche – Auftrag: Einhaltung des Demokratiegebotes, der mir heute vorliegt und damals:

Der Ausschuss möge beschließen: Das Abgeordnetenhaus wird gebeten, ein Rechtsgutachten zu der Frage einzuholen, ob mit wesentlichen Teilen des Konsortialvertrags und seiner sonstigen Abreden und Vereinbarungen sowie den zur Teilprivatisierung erlassenen landesgesetzlichen Regelungen gegen das Demokratiegebot des Artikel 20 Abs. 2 und die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen verstoßen wurde und ob die seit 1999 hierzu abgeschlossenen Verträge sowie ihre Änderungen aus anderen verfassungs-, öffentlich- oder zivilrechtlichen Gründen nichtig bzw. anfechtbar sind.

Das heißt, die Verfassung, die jetzt in dem Beschlusstenor, den Sie vorschlagen mit dem Antrag vom 25. Mai 2012, ist hier schon erwähnt. Hier ist sie nur noch mal konkretisiert, indem ein Artikel der Verfassung von Berlin genannt wird. Im Übrigen ist der Antrag identisch. Ich sehe keine Notwendigkeit, über diesen Antrag überhaupt abstimmen zu lassen und bitte um Fortfahren der Debatte. – Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Es fehlen mir langsam wirklich die Worte. Lieber Herr Hausmann! Mich hier zum Kasper zu machen, lehne ich ab. Sie können im Wortprotokoll nachlesen, letzte Sitzung ab Seite 54. Sie können sich vielleicht, wenn Sie an Sprecherinnen- und Sprecherberatungen nicht teilnehmen können, im Nachhinein informieren. Auch der Herr Vorsitzende, der jetzt hier so tut, als ob ihm plötzlich etwas vor die Nase gelegt wird, von dem er überhaupt nichts geahnt hätte – Hören Sie mir vielleicht zu, Herr Vorsitzender? Ich spreche über Sie und Ihre Handlungsweise. – [Vorsitzender Claudio Jupe: Ich höre Ihnen zu!] – Das wäre nett. – Ich habe es in der Sprecherinnenberatung angekündigt. Ich habe Ihnen einen Schriftwechsel mit dem WPD meines parlamentarischen Geschäftsführers zur Verfügung gestellt, in dem der WPD mitgeteilt hat, dass er sich aufgrund von Arbeitsüberlastung nicht in der Lage sieht, den von meiner Fraktion separat eingereichten Antrag zu einem solchen Gut-

achten zeitnah zu bearbeiten. Ich habe in der Sprecherinnenberatung die Koalition gebeten, darüber nachzudenken, ob es unter den geänderten Umständen, Herr Hausmann, vielleicht an dieser Stelle doch noch mal eine Überlegung wert ist, ob man sich damit nicht auseinandersetzen kann, dass wir das noch mal machen. Ich habe in der letzten Sitzung hier, Herr Vorsitzender, gesagt, ich möchte gerne, dass wir über den noch mal verhandeln. Da haben Sie gesagt: Mir liegt kein schriftlicher Antrag vor. – Jetzt liegt Ihnen ein schriftlicher Antrag vor, jetzt reden Sie von Missbrauch. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie Ihren Job nicht machen können, dann treten Sie zurück. – [Beifall] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich bitte noch mal um Mäßigung, sonst muss ich den Raum räumen lassen. – Herr Dr. Lederer hält natürlich Reden, die nicht nur an mich gerichtet sind, obwohl er mich im Moment zu treffen versucht hat, sondern an viele andere, die hier im Raum sind. Das ist ganz offensichtlich und muss ich als Vorsitzender mal feststellen. – [Zuruf: Das kann noch schlimmer werden, wenn das Kasperle-Theater so weitergeht!] – Ich komme aber zur Sache. Ich habe Ihnen den Antrag verlesen, der hier im Januar genau zu diesem Thema, demselben kann man sogar sagen, eingebracht worden ist. Ich sehe überhaupt gar keine Unterschiede. Darum ging es mir alleine, als ich eben dazu gesprochen und gesagt habe: Eigentlich sehe ich das als missbräuchlich an. Ich lasse aber gerne darüber abstimmen. Wenn ich denselben Antrag schon vorliegen habe und über denselben Antrag schon abgestimmt habe, dann weiß ich nicht, weshalb ich noch mal darüber abstimmen lassen soll. Aber wenn darauf beharrt wird, werden wir das gerne so tun. Dann werden wir sehen, wie die Abstimmung ausgeht. – Frau Kosche, bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte für meine Fraktion feststellen, dass nicht nur Herr Lederer, sondern auch ich und andere hier nicht nur zu den Kollegen des Ausschusses und zu Ihnen, Herr Vorsitzender, sprechen, sondern selbstverständlich auch zu der Öffentlichkeit, weil wir einen öffentlichen Ausschuss haben. Ich mache das auch, was Herr Lederer macht. Ich spreche auch zu dieser Öffentlichkeit. Ich möchte das hier noch mal ganz ausdrücklich feststellen. Ich bitte um Abstimmung dieses Antrages.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gibt es weitere Beiträge? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich über den Antrag abstimmen lassen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer gegen diesen heute eingebrachten Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist der Antrag mit Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“? – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich würde darum bitten, dass wir die Sprecherinnenberatung dann vielleicht nach Ende der Sitzung mit einer zehnminütigen Unterbrechung machen können. Das ist, glaube ich, jetzt nicht das Drama. Es ist ja heute relativ schnell gegangen, zumindest, was die inhaltlichen Fragen angeht. Der Informationsbedarf der Koalition ist befriedigt. So haben wir ein bisschen Zeit rausgeholt. Es ist jetzt erst viertel nach eins. Es ist sicherlich kein Problem, wenn wir sagen, wir treffen uns zur Sprecherrunde um halb zwei, damit wir uns als Oppositionsfraktionen noch mal verständigen können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Claudio Jupe: Besteht Einverständnis, so zu verfahren, um halb zwei zur Sprecherrunde hier? – Gut, dann schließe ich die heutige Sitzung. Ich bedanke mich für die Mitarbeit.